

Ausstellungsbestimmungen

für die LV-Herdbuchschau am 26./27.11.2022

in 63538 Großkrotzenburg, Zuchtanlage See Freigericht West

Die Ausstellung wird vom Kaninchenzuchtverein H 451 Großkrotzenburg durchgeführt. Maßgebend sind die AAB des ZDRK. Ausstellungsberechtigt sind alle im Landesverband Hessen-Nassau und Kurhessen gemeldeten Herdbuchzüchter. Es können Zuchtgruppen und Einzeltiere ausgestellt werden.

Alle Tiere müssen mittels des Impfstoffes „Filavac VHD K C & V“ gegen RHD geimpft sein. Eine Kopie der Impfbescheinigung muß mit der Anmeldung oder aber spätestens beim Einsetzen der Tiere abgegeben werden.

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm I (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 - 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Schauklasse 1: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 2: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

Schauklasse 2 a: Bestehen aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsin stammen.

Schauklasse 3: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mitausgestellten Vatertier stammen!

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen.

Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm I, und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Landes Herdbuchmeister“ vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Punkte inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1,1a und 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwistern. 2x2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere

Schauklasse 6:

Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

In jeder Rasse wird auf die beste Zuchtgruppe der Titel „Landesherdbuchmeister 2022“ vergeben. Die beste Zuchtgruppe der Schau erhält den Titel des Herdbuchmeisters 2022“.

Jede/r Aussteller/in muss einen Katalog erwerben. Wenn in einer Familie mehrere Angehörige ausstellen, muss nur ein Katalog gekauft werden. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des/der Ausstellers/Ausstellerin sein. Kranke Tiere und solche, an denen absichtliche Täuschungen wahrzunehmen sind, werden von der Prämierung ausgeschlossen. Für Verluste, durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, wird hierfür eine angemessene Entschädigung gezahlt. Sie darf die festgesetzten Grenzen der AAB des ZDRK nicht unterschreiten.

Für verloren gegangene Transportkisten haftet die Ausstellungsleitung nicht. Beschwerden werden nur bis zum 27.11.2022 14:00 Uhr entgegengenommen. Der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulitung vorgenommen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist auf Verlangen des Käufers eine Rassebescheinigung abzugeben. Die im Anmeldebogen verzeichneten Preise sind maßgebend.

Tiermeldung sind bis spätestens 31.10.2022 an:

Martin Reusert, Alemannenring 9, 63791 Karlstein
E-Mail: martin.reusert@t-online.de

Einlieferung: Die Tiere müssen so rechtzeitig eingeliefert sein, dass sie am Freitag, den 25.11.2022 bis 12:00 Uhr in der Ausstellungshalle eintreffen. Zu spät eintreffende Tiere und nicht umgemeldete Ersatztiere haben keinen Anspruch auf Preisverteilung. Ersatztiere sind zugelassen. Ummeldungen sind nur bis zum Donnerstag den 24.11.2022, 19:00 Uhr möglich (0174/9898842). Am 25.11.2022 sind keine Ummeldungen mehr möglich.

Fütterung: Die Tiere werden mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser gefüttert. Die auf den Bundesschauen üblichen Kunststoff-Futterbecher (2 Stück je Tier) sind von den Ausstellern mitzubringen und aufzuhängen. Sofern keine oder andere Futterbecher angebracht sind, werden die Käfige auf Kosten des Ausstellers mit Futterbecher ausgestattet.

Meldegebühren:	Kostenbeitrag pro Tier	1,50 €
	Unkostenbeitrag pro Tier	4,00 €
	Zuchtgruppen	4,00 €
	Futtergeld je Tier	1,00 €
	Katalog	3,00 €

Der Tierverkauf erfolgt über die Ausstellungsleitung. Der Käufer hat zusätzlich 10 % des Kaufpreises zu zahlen.

Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden 30% des Kostenbeitrages als Unkosten einbehalten.

Meldeschluss:	Montag	31.10.2022 (Poststempel oder E-Mail)
Einsetzen:	Donnerstag	24.11.2022 von 16:00 bis 19:00 Uhr
	Freitag	25.11.2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Bewertung:	Freitag	25.11.2022 ab 13:30 Uhr
Offizielle Eröffnung	Samstag	26.11.2022 15.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	26.11.2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag	27.11.2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag	27.11.2022 ab 16:00 Uhr